

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 200 „Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ (Aufstellungsbeschluss vom 18.12.2019, Beschluss-Nr. VII/2019/00226). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 02.09.2021 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgender Ergänzung:**
 - **In die textlichen Festsetzungen wird aufgenommen:**
 - 12.0. **Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB)**
 - 12.1. **Mindestens 50 % der geeigneten Dachflächen von Wohnhäusern sind ab einer Dachneigung von 15 Grad und darüber hinaus mit Solaranlagen auszustatten. Als geeignet wird die gesamte Dachfläche angesehen – abzüglich der Bereiche für Gauben, Schornsteine, nach Norden ausgerichtete Dachflächen und solche unter Verschattungseinflüssen sowie Bereiche für Belichtungsflächen, Glasdächer, Terrassen und technischen Aufbauten.**
 - **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 02.09.2021 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen**, sind öffentlich auszulegen.